

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Petra Krebs GRÜNE**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

**Entwicklung der Landwirtschaft im Landkreis Ravensburg**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich Anzahl und Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Ravensburg seit dem Jahr 2000 bis heute verändert?
2. Welches sind die Gründe für diese Entwicklung (zum Beispiel Betriebsaufgabe mangels Nachfolge, wirtschaftliche Gründe)?
3. Wie hat sich landwirtschaftlich genutzte Fläche im Landkreis von 2000 bis heute verändert, unter Angabe der wichtigsten Ursachen (Rückgang in Hektar und Prozent)?
4. Wie viel landwirtschaftliche Fläche wurde im selben Zeitraum (2013 bis 2023) für Baugebiete, Gewerbe, Straßen oder sonstige nicht-landwirtschaftliche Nutzungen umgewandelt?
5. Welche Maßnahmen werden vonseiten der Landesregierung sowie der regionalen Planungsträger eingeleitet, um den weiteren Flächenverbrauch einzudämmen und landwirtschaftliche Flächen langfristig zu sichern?
6. Gibt es Förderprogramme, Beratungsangebote oder andere Unterstützungsmaßnahmen, um kleinere oder familiengeführte landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis zu erhalten?
7. Wie schätzt die Kreisverwaltung die zukünftige Entwicklung der landwirtschaftlichen Struktur im Landkreis ein (zum Beispiel in Bezug auf Betriebszahlen, Betriebsgrößen, Flächenkonkurrenz)?

12.12.2025

Krebs GRÜNE

### Begründung

Die Landwirtschaft im Landkreis Ravensburg befindet sich seit Jahren im Wandel. Rückgänge bei der Zahl der Betriebe, die Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen und die Frage der Hofnachfolge stellen die Region vor große Herausforderungen. Um die aktuelle Lage besser einschätzen und Perspektiven für die Zukunft entwickeln zu können, werden konkrete Daten zu Betriebszahlen, Flächenentwicklung, Betriebsaufgaben, Flächenverbrauch sowie zu bestehenden Unterstützungsmaßnahmen benötigt.

### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 2. Februar 2026 Nr. 27-8400 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. Wie haben sich Anzahl und Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Ravensburg seit dem Jahr 2000 bis heute verändert?*

Zu 1.:

Zur Betriebsstruktur liegen aus der amtlichen Statistik aktuell nur Zahlen bis 2020 vor. Danach gab es im Landkreis Ravensburg 2020 noch rund 2 250 landwirtschaftliche Betriebe. Diese Betriebe bewirtschafteten rund 86 000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Die durchschnittliche Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe erreichte 2020 im Durchschnitt 38,2 Hektar (ha) LF.

Zwischen 1999 und 2020 ging die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Ravensburg um 1 200 Betriebe zurück. Dies entspricht einem Rückgang von 35 Prozent.

	1999	2010	2015	2020	Veränderung 1999 bis 2020	
					abs.	%
Lw. Betriebe	3.452	2.560	2.340	2.250	-1.202	-34,8
Durchschnittl. Betriebsgröße (ha)	25,8	33,7	36,8	38,2	+12,4	+48,1

Quelle: Agrarstrukturerhebung/Landwirtschaftszählung

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

*2. Welches sind die Gründe für diese Entwicklung (zum Beispiel Betriebsaufgabe mangels Nachfolge, wirtschaftliche Gründe)?*

Zu 2.:

Die Gründe für den Strukturwandel sind vielfältig: technischer Fortschritt, effizientere Produktionsformen (Economies of Scale), wirtschaftliche Notwendigkeiten und/oder fehlende Hofnachfolgen führten zu einem stetigen Strukturwandel in den vergangenen Jahrzehnten. Aber auch attraktive außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten sind oftmals der Grund für die Betriebsaufgabe, meist im Rahmen des Generationswechsels. Der Strukturwandel ist jedoch keine Besonderheit der Landwirtschaft. In einigen Wirtschaftsbereichen lässt sich eine derartige Entwicklung hin zu immer weniger, aber dafür größeren Betriebseinheiten ebenfalls beobachten.

Der wirtschaftlich-technische Strukturwandel wird sich voraussichtlich auch zukünftig fortsetzen. Zu den wichtigsten Impulsgebern für einen neuen Veränderungsschub zählen die Potenziale aus der Digitalisierung, die in der Landwirtschaft bereits eingesetzt haben. Digitalisierung erfordert ein hohes Investitionsvolumen, was den Druck zur Bildung größerer Betriebseinheiten erhöht. Hinzu kommt in der Landwirtschaft die sich weiter verschärfende Nachfolgeproblematik.

*3. Wie hat sich landwirtschaftlich genutzte Fläche im Landkreis von 2000 bis heute verändert, unter Angabe der wichtigsten Ursachen (Rückgang in Hektar und Prozent)?*

Zu 3.:

Die LF im Landkreis Ravensburg verringerte sich im Zeitraum 1999 bis 2020 um 3 274 ha oder 3,7 Prozent auf rd. 86 000 ha.

	1999 ha	2010 ha	2015 ha	2020 ha	Veränderung 1999 bis 2020 abs.	Veränderung 1999 bis 2020 %
Lw. genutzte Fläche (LF)	89.230	86.216	86.042	85.956	-3.274	-3,7

Quelle: Statistisches Landesamt/Agrarstrukturerhebung

Die Abnahme der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Landkreis Ravensburg ist ein komplexes Phänomen, das durch verschiedene Faktoren beeinflusst wird. Ein Faktor neben weiteren ist die fortschreitende Urbanisierung und die zunehmende Nachfrage nach Wohn- und Gewerbegebäuden.

*4. Wie viel landwirtschaftliche Fläche wurde im selben Zeitraum (2000 bis 2023) für Baugebiete, Gewerbe, Straßen oder sonstige nicht-landwirtschaftliche Nutzungen umgewandelt?*

Zu 4.:

Die Landwirtschaftsfläche hat im erfragten Zeitraum von 2000 bis 2023 um 3 076 ha abgenommen. Gleichzeitig nahmen die Siedlungsfläche (+2 190 ha), die Verkehrsfläche (+400 ha) und die Waldfläche (+253 ha) zu. Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, wie sich weitere Nutzungsarten der Fläche in diesem Zeitraum entwickelt haben.

Für die Interpretation dieser Daten muss allerdings beachtet werden, dass diese keine exakte Auskunft darüber geben können, wie viel Fläche der Nutzungsart Landwirtschaft jeweils in eine der anderen Nutzungsarten umgewandelt wurde.

	2000 in ha	2010 in ha	2020 in ha	2023 in ha	Veränderung 2000 bis 2023	
					abs. in ha	%
Bodenfläche insg.	163.181	163.183	163.208	163.208	+27	0
dv. Siedlung	9.795	10.955	11.761	11.985	+2.190	+22,4
dv. Wohnbaufläche	3.873	4.425	4.919	5.043	+1.170	+30,2
dv. Industrie u. Gewerbefläche	1.599	1.916	2.166	2.213	+614	+38,4
dv. Verkehr	5.989	6.168	6.356	6.389	+400	+6,7
dv. Vegetation	145.298	143.904	142.896	142.635	-2.663	-1,8
Landwirtschaft	96.582	94.905	93.829	93.506	-3.076	-3,2
Wald	45.270	45.510	45.481	45.523	+253	+0,6
dv. Gewässer	2.098	2.156	2.195	2.200	+102	+4,9

Quelle: Statistisches Landesamt – Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung

5. Welche Maßnahmen werden vonseiten der Landesregierung sowie der regionalen Planungsträger eingeleitet, um den weiteren Flächenverbrauch einzudämmen und landwirtschaftliche Flächen langfristig zu sichern?

Zu 5.:

Die von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme gelten grundsätzlich für das gesamte Land und nicht für eine einzelne Gebietskörperschaft. Hierzu ist bislang ein umfangreiches Bündel von verschiedenen, ineinandergreifenden Instrumenten zum Einsatz gekommen. Zu nennen sind beispielsweise die Hinweise des Landes für eine Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfe im Rahmen der Genehmigung der Flächennutzungsplanungen sowie der Plansatz 3.1.9 im geltenden Landesentwicklungsplan (LEP) zum Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung. Um die Kommunen bei der anspruchsvollen Aufgabe der Innenentwicklung zu unterstützen, stellt die Landesregierung seit vielen Jahren etablierte Förderprogramme, wie die Programme der städtebaulichen Erneuerung und „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“, bereit.

Die Städtebauförderung ist zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme ein fest etabliertes Instrument. Seit fast 55 Jahren trägt sie nach dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ maßgeblich zur Hebung innerörtlicher Potenziale und damit zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme „auf der grünen Wiese“ bei.

Das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ unterstützt vor allem Kommunen bei einer qualitätsvollen Innenentwicklung. Neben nicht-investiven Projekten (z. B. Konzepten, Beteiligungsprozessen, Planungswettbewerben), die das Ziel einer verbesserten Flächeneffizienz im Siedlungsgefüge verfolgen, wird seit 2016 auch die Schaffung der Stelle einer kommunalen Flächenmanagerin bzw. eines kommunalen Flächenmanagers gefördert. Sie fungieren als Bindeglied zwischen Kommune, Eigentümern, Investoren und Bürgerschaft, beraten zum Thema „Innenentwicklung“ und mobilisieren Flächen für die zeitnahe Nutzung. Das erfolgreiche Förderprogramm wird stetig weiterentwickelt und auch im Jahr 2026 wieder ausgeschrieben.

Darüber hinaus verfolgt die Landesregierung vor allem eine Zwei-Säulen-Strategie, um die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrswecke weiter zu reduzieren. Eine Säule der Strategie ist die Steuerung der Flächenneuinanspruchnahme durch die angestrebte Neuaufstellung des LEP. In einem ganzheitlichen, strategischen Ansatz soll festgelegt werden, wie die vielfältigen Ansprüche an Fläche zukünftig miteinander in Einklang gebracht werden. Der

LEP wird derzeit neu aufgestellt. Die zweite Säule der Strategie bildet der „Aktionsplan Flächensparen“, der ein Bündel von aufeinander abgestimmten Unterstützungsmaßnahmen zur Rückführung der Flächenneuinanspruchnahme enthält, die Förder-, Beratungs- und Informationsangebote sowie digitale Tools vorsehen. Der Ministerrat hat den Aktionsplan am 23. Juli 2024 beschlossen. Verschiedene Maßnahmen des „Aktionsplans Flächensparen“ befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Aktuell entwickelt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) als eine zentrale Maßnahme aus dem „Aktionsplan Flächensparen“ unter enger Einbindung insbesondere kommunaler und regionaler Vertreterinnen und Vertreter ein Digitales Flächenmanagement-Tool. Dieses soll das bisherige Flächenmanagement-Tool FLOO ersetzen, das aufgrund potenzieller Sicherheitsrisiken und geringer Nutzerzahlen abgeschaltet wurde. Die WebGIS-Anwendung soll in erster Linie die Städte und Gemeinden sowie die Träger der Regionalplanung bei der Innenentwicklung unterstützen.

Das kostenfrei nutzbare Tool wird den Kommunen das smarte Erfassen, Bewerten und bestenfalls auch die Aktivierung insbesondere ihrer Inneneinwicklungspotenziale ermöglichen.

Darüber hinaus bereitet das MLW aktuell die Einführung einer Entsiegelungsprämie sowie einer Verstetigungsprämie für kommunale Flächenmanagerinnen und -manager vor. Die Entsiegelungsprämie soll Kommunen für die Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen auf kommunalen Flächen belohnen. Die Verstetigungsprämie soll einen Anreiz schaffen, die Stelle einer kommunalen Flächenmanagerin bzw. eines kommunalen Flächenmanagers dauerhaft einzurichten.

Vonseiten der regionalen Planungsträger erfolgt die Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme und die Sicherung landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen der Regionalpläne. Die Regionalpläne enthalten für einen mittelfristigen Planungszeitraum (ca. 10 bis 15 Jahre) jeweils regionsspezifische Festlegungen zur anzustrebenden räumlichen Entwicklung und Ordnung der Region in beschreibender und zeichnerischer Darstellung als Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Gegenstand der Regionalpläne sind beispielsweise Festlegungen zur räumlichen Entwicklung und Ordnung, zur Siedlungsstruktur (z. B. Raumkategorien, Entwicklungsachsen, Zentrale Orte, Siedlungsbereiche) und zur Freiraumstruktur. Durch die regionalplanerische Steuerung der räumlichen Entwicklungen können Flächen geschont werden.

Die regionalplanerischen Maßnahmen zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme und zur Sicherung landwirtschaftlicher Flächen werden in einer Vielzahl von regional-planerischen Festlegungen aufgegriffen. Hierbei werden auch die Vorgaben des LEP ausgeformt und konkretisiert. Für den Landkreis Ravensburg ist der Regionalplan Bodensee-Oberschwaben maßgeblich. Dieser beinhaltet beispielsweise Festlegungen zur vorrangigen Inneneinwicklung und zum flächeneffizienten Abbau von Rohstoffen. Außerdem tragen Vorranggebiete mit freiraumschützenden Festlegungen (Regionale Grünzüge, Grünzäsuren, Naturschutz und Landschaftspflege, besondere Waldfunktionen, Sicherung von Wasservorkommen) zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme bei, wobei Regionale Grünzüge und Grünzäsuren auch der Sicherung leistungsfähiger Produktionsflächen für die Landwirtschaft dienen.

Daneben bringt sich der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben – wie auch andere Träger der Regionalplanung – im Rahmen der informellen Regionalentwicklung in das Flächenmanagement in der Region ein.

Darüber hinaus stellt die Landwirtschaftsverwaltung den Planungsträgern das Instrument der Flurbilanz 2022 zur Verfügung, mit dessen Hilfe die landwirtschaftliche Wertigkeit von Flächen beurteilt und erforderliche Flächennutzungen auf weniger hochwertige Flächen gelenkt werden können, um den Verlust für die Landwirtschaft möglichst gering zu halten.

In der Straßenbauverwaltung werden verschiedene Ansätze verfolgt, um die Flächenneuinanspruchnahme für Straßenbauprojekte insgesamt so gering wie möglich zu halten. Dazu trägt auch der Grundsatz „Sanierung vor Aus- und Neubau“ bei. In der Vorplanung und Linienfindung ist es Aufgabe des Vorhabenträgers, Lösungen zu finden, welche die verkehrlichen Ziele erreichen und gleichzeitig möglichst wenig Fläche in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Planungsraumanalyse werden unter anderem die besonders bedeutsamen Flächen für den Naturschutz (inklusive Boden- und Gewässerschutz) sowie für die Land- und Forstwirtschaft identifiziert und durch optimierte Vorhabenplanung möglichst geschont.

Bei der Kompensation der unvermeidbaren Eingriffe durch Straßenbauvorhaben oder andere Bauvorhaben der öffentlichen Hand wird versucht, Kompensationsmaßnahmen so zu lenken, dass keine bzw. nur geringflächig landwirtschaftliche Produktionsflächen dauerhaft entzogen werden. Mit multifunktionalen Kompensationsmaßnahmen lassen sich zudem Beeinträchtigungen verschiedener Funktionen auf ein und derselben Fläche kompensieren und damit der Gesamtflächenbedarf minimieren.

*6. Gibt es Förderprogramme, Beratungsangebote oder andere Unterstützungsmaßnahmen, um kleinere oder familiengeführte landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis zu erhalten?*

Zu 6.:

Das Land bietet zur Erhaltung und Weiterentwicklung von kleineren oder familiengeführten landwirtschaftlichen Betrieben verschiedene Fördermaßnahmen, Beratungsangebote und weitere Unterstützungsmaßnahmen an.

Diese Förderprogramme richten sich grundsätzlich an alle landwirtschaftlichen Unternehmen im Land und stehen somit auch den landwirtschaftlichen Betrieben im Landkreis Ravensburg zur Verfügung.

Anzuführen sind im Bereich der investiven Förderung insbesondere das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und die Förderung von Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe (IKLB). Diese beiden Förderprogramme bieten den landwirtschaftlichen Unternehmen Unterstützung bei Investitionen, die zum Erhalt einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umwelt- und klimaschonenden, besonders tiergerechten und witterungsbedingten Risiken vorbeugenden Landwirtschaft beitragen. Gerade kleine landwirtschaftliche Betriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Bewirtschaftung von Flächen in Kulturlandschaften. Ziel der Förderung von Investitionen kleiner landwirtschaftlicher Betriebe ist es, über die Verbesserung der Arbeitswirtschaft, des Tierwohls sowie des Einkommens eine langfristige Bewirtschaftung zu sichern und damit den Erhalt der Kulturlandschaft durch Offenhaltung und Pflege zu unterstützen.

Die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft bedingen deren stetigen Strukturwandel. Nicht alle landwirtschaftlichen Unternehmen werden auch in Zukunft ein ausreichendes Einkommen aus der landwirtschaftlichen Produktion erwirtschaften können. Die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit wird unterstützt, um damit einen Beitrag zur Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes zu leisten. Mit der Förderung der Diversifizierung werden entsprechende Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum unterstützt.

Weitere Informationen zu den einzelbetrieblichen Förderprogrammen sowie die detaillierten Zuwendungsvoraussetzungen sind im Förderwegweiser <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Foerderwegweiser> des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) zu finden.

Die untere Landwirtschaftsbehörde am Landratsamt Ravensburg steht allen landwirtschaftlichen Unternehmen im Kreis als Ansprechpartnerin zur Verfügung, sie bietet Fachinformationen und macht Weiterbildungsangebote.

Die Beratungsangebote des Landes, die ELER-geförderte Modulberatung und der Betriebs-Check richten sich an alle landwirtschaftlichen Unternehmen im Land. Im Rahmen der Modulberatung bieten unabhängige konzessionierte Beratungsorganisationen qualifizierte Beratung zu 55 definierten Beratungsmodulen.

Die Module decken die Themenbereiche Unternehmen und Einkommenskombination, Ackerbau, Sonderkulturen, Ökolandbau, Tierhaltung, Tierwohl und Tiergesundheit sowie Biodiversität, Klimaschutz und Nachhaltigkeit ab. Die Nettkosten der Beratung werden in der Regel mit 70 Prozent, bei bestimmten Themen auch höher gefördert. Die Förderung wird finanziert von EU, Bund und Land. Einige der konzessionierten Beratungsorganisationen sind landesweit tätig, andere regional. Folgende vier Beratungsorganisationen haben ihren Sitz im Landkreis Ravensburg: Landwirtschaftliche Beratungsdienst Ravensburg e. V., Agrarberatung Allgäu e. V., Obstbauberatung Bavendorf e. V. und Straubinger Agrarberatung & Gutachten.

Der Betriebs-Check ist ein kostenfreies Beratungsangebot des Landes. Er wird von Beratungskräften mit langjähriger Erfahrung durchgeführt, beinhaltet in der Regel zwei Betriebsbesuche und dient der betrieblichen Standortbestimmung und gegebenenfalls als Einstieg in die Modulberatung. Alle Informationen zum Betriebs-Check und zur Modulberatung finden sich unter [www.beratung-bw.de](http://www.beratung-bw.de).

Weitere vom Land geförderte Beratungsangebote sind die Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen sowie die Landwirtschaftliche Sozialberatung bei Fragen zur Hofübergabe, die vom Berufsstand angeboten wird.

Eine Besonderheit im Kreis Ravensburg ist das Hilfsangebot für Landwirte in Not, das vom Landkreis und dem örtlichen Bauernverband getragen wird. Dem MLR ist es ein wichtiges Anliegen, insbesondere solche Angebote weiter in die Fläche zu bringen und hat dafür in enger Kooperation der Landwirtschafts- und Veterinärverwaltung einerseits mit der Verbändeseite andererseits das Projekt „IN.VERANTWORTUNG“ entwickelt.

*7. Wie schätzt die Kreisverwaltung die zukünftige Entwicklung der landwirtschaftlichen Struktur im Landkreis ein (zum Beispiel in Bezug auf Betriebszahlen, Betriebsgrößen, Flächenkonkurrenz)?*

Zu 7.:

Die Kreisverwaltung schätzt die zukünftige Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur im Landkreis Ravensburg wie folgt ein:

- Betriebszahlen: Erwarteter weiterer Rückgang der Zahl kleiner (Nebenerwerbs-)Betriebe; parallel Stabilisierung/moderates Wachstum größerer, marktorientierter Betriebe.
- Insgesamt wird eine fortschreitende Betriebsstrukturveränderung hin zu größerer Heterogenität erwartet. Bäuerliche Familienbetriebe profitieren derzeit von der Wiederbelebung des regionalen Bezugs. Gerade die Diversifizierung ist für die bäuerlichen Familienbetriebe eine Möglichkeit, ein angemessenes Einkommen zu erzielen. Daher haben viele landwirtschaftliche Unternehmen im Landkreis Ravensburg ihre klassischen Produktionszweige bereits um zusätzliche Nebenbetriebe erweitert. Dieser Trend wird sich fortsetzen.
- Betriebsgrößen: Durchschnittliche Betriebsgrößen steigen weiter an. Dies spricht für eine fortschreitende Spezialisierung und Konzentration begleitet von einer Zunahme von (Teil-)Betriebskooperationen, z. B. in Form von GbR und Zunahme der Pachtquote.

- Flächenkonkurrenz: Besonders in Randbereichen von größeren Siedlungen sind erhöhte Flächenbedarfe für Siedlung, Gewerbe, Infrastruktur, Energieflächen und damit verstärkte Flächenkonkurrenz zu erwarten, was die Verfügbarkeit von Acker- und Grünlandflächen einschränken kann.
- Investitionsverhalten: Die Anzahl geförderter Vorhaben im Bereich Landwirtschaft schwankt; das gesamte dokumentierte Investitionsvolumen bleibt jedoch auf stabilem Niveau. Investitionen konzentrieren sich auf Stallbau, Technik und einzelne Diversifizierungsmaßnahmen. Dies deutet auf eine Mischung aus Modernisierung und Anpassung an Marktanforderungen hin.

Hauk

Minister für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz